

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Mai 2018
GZ. BMF-310205/0048-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 537/J vom 22. März 2018 der Abgeordneten Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Die entsprechenden Beträge die Finanzämter betreffend sind der Beilage 1 zu entnehmen.

AEH = Aussetzung der Einhebung | AEB = Aussetzung der Einbringung |
RA = Rückstandsausweis

Die entsprechenden Beträge der Zollämter betreffend sind der Beilage 2 zu entnehmen.

Frage 8. und 9.:

Die Löschungen und Nachsichten von Abgabenschuldigkeiten sind nachfolgend dargestellt:

Finanzämter:

Abgabenarten	Löschungen 2017	Nachsichten 2017
Umsatzsteuer (inkl. EUST)	232.358.403	68.035
Lohnsteuer	37.987.551	1.972
Einkommensteuer	68.864.293	336.361
Kapitalertragsteuer	19.186.211	0
Normverbrauchsabgabe	1.234.496	0
Körperschaftsteuer	106.628.596	67.480
Dienstgeberbeitrag (inkl. Zuschlag zum DGB)	17.034.642	0
Kraftfahrzeugsteuer	1.098.034	0
Vermögensteuer	8.130	0
Verspätungszuschlag	3.803.470	856
Zwangs-, Ordnungs- und Mutwillstrafen	780.037	1.460
Aussetzungs-, Anspruchszinsen	22.216.831	102.994
Immobilienwertsteuer	120.515	16.641
Übrige Abgaben	45.532.490	134.891
Summe	556.853.698	730.691

Zollämter:

Abgabenarten	Löschungen 2017	Nachsichten 2017
Umsatzsteuer	6.021.026	124.786
Tabaksteuer	5.179.630	126.689
Biersteuer	1.491	0
Alkoholsteuer	108.735	357.794
Schaumwein- Zwischenerzeugnissteuer	1.809	0
Mineralölsteuer	1	265.648
Sonstige Abgaben	4.968.010	37.728
Summe	16.280.702	912.644

Zu 10.:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt bei 8.674 Fälle Strafen gem. Finanzstrafgesetz in Höhe von 81.467.919 Euro verhängt. Die Summe beinhaltet sowohl die von Verwaltungsbehörden als auch von Gerichten festgesetzte Strafen. Die den Bestrafungen zugrunde liegenden Verkürzungsbeträge können mangels Vorliegens entsprechender elektronisch auswertbarer statistischer Daten aus verfahrensökonomischen Gründen nicht angegeben werden.

Zu 11.:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 7.239 Selbstanzeigen nach dem FinStrG eingereicht. In 1.409 Fällen erfolgte die Festsetzung einer Abgabenerhöhung gem. § 29 Abs. 6 FinStrG. Die

Summe dieser Abgabenerhöhungen beträgt 3.820.630,81 Euro. Eine nähere Darstellung nach Abgabenerhöhungen, verkürzten Abgaben und Mehrergebnissen ist so wie bei der Vorfrage mangels Vorliegen entsprechender elektronisch auswertbarer Daten nicht möglich.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

